Zollbehörde ngs- und Wissenschaftszentrum der ndesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main utleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 **Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke** ZT 0270 B - 18602/2015/1 - TF25
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistraße 39-43 71384 Weinstadt	**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller** (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistraße 39-43 71384 Weinstadt 220 400
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	**5 Datum der Erteilung** 2015/04/23 **6 Datum und Nummer des Antrags** 2015/03/04 ohne **7 Einreihung in die Zollnomenklatur** **6307** **Umsatzsteuersatz:** **19%**

8 Warenbeschreibung

Kniegelenkbandage, sog. BORT activemed Kniebandage, Art. 220 400, Foto siehe Anlage,
- anatomisch dem Kniegelenk angepasst, schlauchförmig abgepasst gewirkt; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 16 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 13 cm und mit einer Länge von ca. 30 cm,
- aus ca. 1,6 mm dicken, elastischen, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten Gewirken aus lt. Antrag synthetischen Chemiefasern,
- im Bereich der Kniescheibe mit einer eingearbeiteten, ringförmigen, weichen Druckpelotte aus lt. Antrag Silikon; seitlich mit zwei eingearbeiteten, flexiblen Spiralfederstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,
- an den Rändern mit Überwendlichnähten gesäumt (u. a. dadurch konfektioniert),
- dient lt. Antrag der Stabilisierung und Entlastung des Kniegelenks, u. a. bei Arthritis, Gonarthrose und Bandinstabilität,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her, durch die Pelotte wird lediglich Druck auf das Kniegelenk ausgeübt.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐ Stempel

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 23. April 2015

Müller Beglaubigt: Weiland

56